

Konzeption der
ALLGEMEINE
SOZIALBERATUNG/
PSYCHOSOZIALE
BERATUNG
im Nachbarschaftswerk e.V.

Nachbarschaftswerk e.V.

Aktualisiert: Mai 2018



Grundlage dieser Konzeption der Allgemeinen Sozialberatung/psychosozialen Beratung im Nachbarschaftswerk e.V. ist das Leitbild des Nachbarschaftswerk e.V.

1. Definition

Allgemeine Sozialberatung/psychosoziale Beratung ist ein unabhängiges, individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot, ohne Fokussierung auf spezielle Problem- und Krisensituationen oder Zielgruppen und unter Berücksichtigung des systemorientierten Ansatzes.

2. Stadtteilbezug

Die Allgemeine Sozialberatung/psychosozialen Beratung ist die zentrale Informations-, Clearing-, Beratung- und Unterstützungsstelle im Stadtteil, für Menschen mit Fragen, komplexen Problemlagen und Unterstützungsbedarf.

Mit dem Stadtteilbezug, der Verortung im Stadtteil, den offenen Sprechstunden und ohne Fokussierung auf spezielle Beratungsinhalte oder Zielgruppen, sind die Zugänge für die Menschen sehr bewusst niederschwellig angelegt. Der Stadtteilbezug erleichtert, auf Anfrage durch Behörden, Nachbarn oder den Betroffenen selbst, auch Hausbesuche.

3. Ganzheitlichkeit

Im Vordergrund der Allgemeinen Sozialberatung/Psychosozialen Beratung steht dabei immer die Fragestellung, Problemstellung und/oder konkreten Notsituation des Individuums. Dabei wird im Einzelfall eine möglichst umfassende, ganzheitliche und sachgerechte Beratung und Unterstützung erbracht. Dazu zählt auch eine Begleitung zu Behörden.

4. Prinzipien

Allgemeinen Sozialberatung/Psychosozialen Beratung beachtet die Prinzipien Solidarität, Subsidiarität und Freiwilligkeit: Solidarität im Beratungskontext beinhaltet eine professionelle Parteilichkeit, die geprägt ist von einem Engagement für die Verbesserung der prekären Lebenslage des Klienten. Subsidiarität bedeutet, dass der Klient die Art der Hilfestellung erhält, die seine Selbstentfaltung fördert und ihn weder über- noch unterfordert, d.h.: eine Hilfe zur Selbsthilfe. Freiwilligkeit ist Grundlage der Beratung.

5. Netzwerk

Die Allgemeine Sozialberatung/psychosozialen Beratung im Nachbarschaftswerk kann auf ein bestehendes, gut ausgebautes Netzwerk im jeweiligen Stadtteil (Schulen, Beratungsstellen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Vereine, Kirchengemeinden, Quartiersarbeit) und entsprechende Kenntnisse zurückgreifen.

6. Inhalte

Menschen geraten aus vielfältigen Gründen wie z.B. persönliche Konflikte, psychische Probleme, finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie durch Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust in ernsthafte Schwierigkeiten. Diese können dazu führen, dass den Betroffenen ihre eigene Situation „über den Kopf wächst“ und sie Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Die Notsituationen sind individuell sehr verschieden, oft hoch komplex und bewegen sich auf verschiedenen Ebenen. Sie sind in aller Regel nicht nur materieller Art, sondern stehen fast immer im wechselseitigen Wirkungszusammenhang von persönlich-familiären, sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Kurz gesagt, die Allgemeinen Sozialberatung/psychosozialen Beratung ist eine niederschwellige Beratungsstelle in der Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen, ohne Einschränkung geboten wird

7. Gesetzliche und formale Rahmenbedingungen

- Art.1 Grundgesetz: Schutz der Menschenwürde
- § 1 SGB I: Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit
- § 8a Abs. 2 SGB VIII : Schutzauftrag Kindeswohl
- § 8 Rechtsdienstleistungsgesetz: außergerichtliche Rechtsdienstleistung
- § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Freiburg

8. Ziele

- die Menschen in der Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu fördern.
- Ratsuchende darin zu unterstützen, ihr Leben soweit als möglich selbst bestimmt zu gestalten.
- die Stärkung und Nutzbarmachung der individuellen Ressourcen und der Ressourcen im Bezugssystem des Klienten.
- Prozesse der Chancenverbesserung und Integration zu befördern.
- soziale Ausgrenzung und Gewalterfahrung zu verhindern und zu bewältigen

9. Beratungsformen

Kurzzeitberatung

Für Menschen die Ihren Alltag gut selbst organisieren, allerdings bei einer speziellen Fragestellung oder bei einer nicht alltäglichen Problemstellung Informationen oder eine lösungsorientierte Kurzzeitberatung benötigen.

Allgemeine Sozialberatung

Beratung bei alltäglichen Fragestellungen zu staatlichen Leistungen, wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II, ALG I, Renten, Versorgung oder Pflege, sowie die Erläuterung und Überprüfung von Bescheiden und ggf. der Formulierung von Widersprüchen, Überprüfungsanträge sowie um Hilfestellung bei der Antragstellung.

Es werden aber auch Fragen geklärt zu allen sonstigen Anliegen wie z.B. Mietverträgen, Arbeitsverträgen, Medien- und Kommunikationsverträgen, Strom- und Gasverträgen, Beitragsservice, Migration, Integration, Bildungsangebote

Psychosoziale Beratung

In der psychosozialen Beratung wird, prozess- und lösungsorientiert, zu Erziehungsschwierigkeiten, Partnerschaftsproblemen, Nachbarschaftskonflikten, Altersbeschwerden und Suchterkrankungen beraten. Bei Bedarf vermitteln die Beraterinnen zu speziellen Fachdiensten.

Krisenintervention

Krisenintervention bedeutet, eine kurzfristige Einflussnahme von außen, wenn sich eine Situation für ein Individuum bedrohlich zuspitzt. Das Ziel der Intervention: Eine kritische Entwicklung zur möglichen Katastrophe aufzuhalten und zu bewältigen.

Intensive Einzelhilfe

Intensive Einzelhilfe richtet sich an Individuen, die bei der Bewältigung des Alltags sowie von Krisen, eine intensive Unterstützung und Begleitung benötigen. Meist handelt es sich um „chronische“, hochkomplexe Problemlagen, die jederzeit zu einer akuten Krise führen können. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung des Individuums bei der Bewältigung aktueller Problemlagen unter Einbezug des sozialen Umfeldes.

Freiburg 23.05.2018